

Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

64. Jahrgang

Langenargen, 5. Februar 2016

Nummer 5

Der Montfort-Bote erscheint wöchentlich jeweils freitags. Einzelpreis € 0,65 (per Austräger frei Haus monatl. € 2,80/€ 8,40 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.)
Redaktion: Tania Volk (tv), redaktion@montfortbote.de, 07542 - 4073058 – **Verantwortlich für die Redaktion:** Martin Hennings, Redaktionsleiter Schwäbische Zeitung Friedrichshafen redaktion@montfortbote.de



Redaktionsschluss: Dienstag 12 Uhr. – **Anzeigen + Verlag:** Schwäbische Zeitung Tettngang, Lindauer Str. 11, 88069 Tettngang 07542/941860, Fax 0751 - 2955-99-8699, anzeigen.tettngang@schwaebische.de **Anzeigenschluss:** Dienstag 16 Uhr. **Anzeigen + Vertrieb:** Schneider multimedia u. Postagentur, Bahnhofstr. 36, 07543/2088, Fax 07543 - 2018. **Nachlese:** Im Internet auf der

Homepage der Gemeinde: www.langenargen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes der Innenentwicklung mit örtlichen Bauvorschriften „Ecke Friedrichshafener Straße / Untere Seestraße“, Flst. 248, 250 und 250/1 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen hat am 25.01.2016 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für Baden-Württemberg sowie mit § 74 der Landesbauordnung von Baden-Württemberg (LBO) den im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellten Bebauungsplan der Innenentwicklung mit örtlichen Bauvorschriften „Ecke Friedrichshafener Straße/Untere Seestraße“, Flst. 248, 250 und 250/1 einschließlich der örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften umfasst die Flurstücke Nr. 248, 250 und 250/1, die allesamt komplett im Geltungsbereich liegen.

Die Satzungen treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch diese Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzungen werden einschließlich Begründung während der üblichen Dienststunden im Rathaus Langenargen, Zimmer 27 und 28, Obere Seestr. 1, 88085 Langenargen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bestandteile der Satzungen:

- Lageplan und textliche Festsetzungen mit Hinweisen in der Fassung vom 25.01.2016
- Örtliche Bauvorschriften über das gleiche Plangebiet in der Fassung vom 25.01.2016

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 u.2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebau-

ungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Langenargen, den 05.02.2016

Achim Krafft
Bürgermeister

LANGENARGEN

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum 01.04.2016 eine/n

Sachbearbeiter/in für unsere Tourist-Information

mit einem Beschäftigungsumfang von 50 %.

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie unter www.langenargen.de.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 22.02.2016 an:

GEMEINDE LANGENARGEN – HAUPTAMT
Obere Seestr. 1, 88085 Langenargen
jost@langenargen.de, www.langenargen.de



Stadt/Gemeinde Langenargen	Wahlkreis (Nummer und Name) 67 Bodensee
---	--

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. März 2016

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Landtags von Baden-Württemberg für die

Gemeinde die Wahlbezirke der Gemeinde

Langenargen

wird in der Zeit vom Montag, 22. Februar bis Freitag, 26. Februar 2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten ¹⁾

Ort der Einsichtnahme ²⁾

beim Hauptamt -Bürgerservice-, Erdgeschoss, Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen - rollstuhlgerecht -

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 bis 4 des Bundesmeldegesetzes besteht, dürfen nicht eingesehen und überprüft werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der o. g. Einsichtsfrist, spätestens

am **26. Februar 2016 bis**

<small>Uhrzeit</small>
12.30

 Uhr, beim Bürgermeisteramt (Dienststelle, Gebäude, Zimmer)

Langenargen, Hauptamt -Wahlamt -, Zimmer 15, Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **21. Februar 2016** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name)

67 Bodensee

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

¹⁾ Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

²⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Sofern die Örtlichkeit nur rollstuhlgerecht ist, ist der Hinweis auf die Rollstuhlgerechtigkeit zu beschränken.

³⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2.1 wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden
 - die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (21. Februar 2016) oder
 - die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (26. Februar 2016) oder
 - die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung (zwei Tage nach Zustellung) versäumt hat,
 - 5.2.2 wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der in Ziffer 5.2.1 genannten Fristen entstanden ist, oder
 - 5.2.3 wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11. März 2016, 18:00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt schriftlich, mündlich (nicht fernmündlich) oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahntag, 15:00 Uhr** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 12. März 2016, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den in Ziff. 5.2.1 bis 5.2.3 genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahntag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag (versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist).

Die Abholung der Unterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

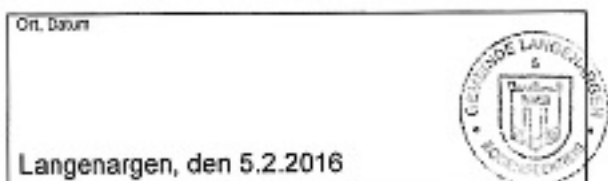
Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet **persönlich** den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und klebt diesen zu, unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Wahntag (13. März 2016) bis 18:00 Uhr dort eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlberechtigte, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Diese muss dann die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.



Bürgersprechstunden des Gemeindearchivs

In der Zeit vom 08.02.2016 bis 12.02.2016 finden keine Bürgersprechstunden des Gemeindearchivs statt.

Wir bitten um Beachtung.

Ankündigung der Aktenvernichtungsaktion

im Rathaus – Private Akten in den Reißwolf am Samstag, den 5. März 2016, 10.00-12.00 Uhr.

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Der Montfort-Bote gratuliert

Frau Margot Elfriede Selinka, Marktplatz 7, zur Vollendung ihres 100. Lebensjahres am 9. Februar.

Frau Ingrid Alwine Gillium, Untere Seestr. 48, zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres am 9. Februar.

Frau Doris Martin, Eugen-Kauffmann-Str. 27, zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres am 10. Februar.

Herzlichen Glückwunsch, einen schönen Festtag, Gesundheit und alles Gute für das nächste Lebensjahr!

Aus der ersten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) in 2016 am Montag, 25. Januar

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 39 Abs. 5 GemO i.V.m. § 37 Abs. 2 GemO

Nach der Begrüßung der anwesenden Ausschussmitglieder und interessierten Teilnehmer der öffentlichen Sitzung stellte Bürgermeister Achim Krafft die Beschlussfähigkeit gem. § 39 Abs. 5 GemO i.V.m. § 37 Abs. 2 GemO fest; alle Mitglieder des Ausschusses waren anwesend. Gemeinderat Albrecht Hanser (Freie Wähler) erklärte sich zum Tagesordnungspunkt 2 sowie zu Tagesordnungspunkt 7 für befähigt. Gemeinderat und stellvertretender Bürgermeister Joachim Zodel (Freie Wähler) erklärte sich zum Tagesordnungspunkt 4 für befähigt.

2. Baugesuch zur Erweiterung der Verkaufs- und der Ausstellungsfläche für Klaviere sowie Neubau von zwei Ferienwohnungen mit Doppelgarage und Abbruch der bestehenden Garage, Lindauer Straße 91, Flst. Nr. 1622/18, B.T.-Nr. 66/2015

Der Antragsteller beabsichtigt, das bestehende Gebäude um den Anbau einer Verkaufs- und Ausstellungsfläche für Klaviere sowie um einen Neubau von zwei Ferienwohnungen mit Doppelgarage zu erweitern. Durch die Erweiterung erreicht das Bauvorhaben eine Grundfläche von ca. 280 Quadratmetern. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und fügt sich aufgrund der geplanten Grundfläche nicht in die nähere Umgebung ein. In der Diskussion wurden im Ausschuss für Umwelt und Technik verschiedene Standpunkte der Mitglieder dargelegt, sodass aus der Diskussion keine klare Befürwortung bzw. Ablehnung ersichtlich war. Gemeinderat Herbert Tomasi (SPD) stellte den Antrag, dem Bauvorhaben in der eingereichten Form die Zustimmung zu erteilen. Am Ende der Diskussion zum Bauvorhaben wurde über die beiden vorliegenden Be-

schlussvorschläge abgestimmt. Zuerst wurde über den Vorschlag von Herbert Tomasi abgestimmt, dem Bauvorhaben das Einvernehmen trotz der Größe der Grundfläche zu erteilen. Dieser Beschlussvorschlag wurde bei vier Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen, bei Stimmengleichheit, abgelehnt. Daraufhin wurde über den Vorschlag der Verwaltung abgestimmt, dem Bauvorhaben die Zustimmung nicht zu erteilen, da sich die Größe der Grundfläche nicht in die Umgebungsbebauung einfüge. Diesem Beschluss wurde bei vier Ja-Stimmen und bei vier Nein-Stimmen ebenfalls die Zustimmung (bei Stimmengleichheit) versagt. Eine erneut durchgeführte Abstimmung über die beiden Vorschläge führte zum selben Ergebnis, sodass derzeit für keinen der beiden Beschlussvorschläge eine Mehrheit gefunden werden konnte.

3. Baugesuch zur Sanierung und Umbau und Anbau an das bestehende Zweifamilienwohnhaus, Goethestraße 12, Flst.-Nr. 1554/4, B.T.-Nr. 68/2015

Der Antragsteller beabsichtigt, das bestehende Gebäude zu sanieren und einen eingeschossigen Anbau an das Wohnhaus zu erstellen. Für die Zustimmung waren Befreiungen vom Bebauungsplan erforderlich. Diese bezogen sich auf die Befreiung von der Baulinie für den Anbau, für die Anordnung von Stellplätzen im Vorgartenbereich, den Gebäudeabstand zum Nachbargrundstück, die Errichtung einer Terrasse im rückwärtigen Grundstücksbereich sowie die Befreiung vom Seitenverhältnis Länge zu Breite des Baukörpers und zum Dachbau des geplanten Flachdachanbaus. Aus Sicht der Räte waren die erforderlichen Befreiungen allesamt vertretbar für den vorliegenden Fall, sodass die Zustimmung zum Bauvorhaben einstimmig erteilt wurde.

4. Bauvorhaben zum Umbau und zur Erweiterung des bestehenden Appartementhauses, Einbau einer Praxis, Obere Seestraße 67, Flst.-Nr. 1718, B.T.-Nr. 69/2015

Der Antragsteller beantragt den Umbau des bestehenden Appartementhauses sowie dessen Erweiterung. Dort soll eine Praxis für Physiotherapie und Fußpflege eingebaut werden und weitere Apartments entstehen. Das bestehende Dachgeschoss soll abgerissen werden und durch ein Geschoss mit Flachdach ersetzt werden, sodass nach Ausführung der Maßnahme 18 Apartments im Haus vorhanden wären. Die geplanten Maßnahmen sind nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Maßnahmen im Dachgeschoss und die Aufstockung auf dem bestehenden Flachdach des hauseigenen Schwimmbades führen dazu, dass sich die Bau-masse nicht mehr in die Umgebungsbebauung nach § 34 BauGB einfügt. Es besteht rechtlich die Möglichkeit, für eine Erweiterung eines zulässigerweise errichteten Gewerbebetriebes dennoch

die Zustimmung zu erteilen, um den Bestand des Gewerbes zu sichern. Im vorliegenden Fall hat der Gemeinderat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, und der Baumaßnahme gem. § 34 Abs. 3a BauGB i.V.m. § 36 BauGB einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Bauvorhaben zur energetischen Sanierung und zum Ausbau des Dachgeschosses Lilienweg 5, Flst. 1802/9, B.T.-Nr. 65/2015

Der Antragsteller beabsichtigt, das bestehende Gebäude energetisch zu sanieren und das Dachgeschoss auszubauen. Hierfür sieht die Planung vor, das Dach um 38 Zentimeter anzuheben und über der Garage ein Satteldach aufzubauen. Für das Bauvorhaben sind Befreiungen vom bestehenden Bebauungsplan „Bleichweg – Teilgebiet I“ aus den 70er-Jahren erforderlich. Der Technische Ausschuss hat die Befreiungen (Befreiung vom Bauquartier für den zusätzlich angebauten Balkon und die Garagenfläche, für die Gauben in der vorgesehenen Form, die Kniestockerhöhung auf ca. 1,10 Meter, die Firstausrichtung für das Satteldach auf der Garage) befürwortet, nachdem durch die geplante Maßnahme nun eine sinnvolle Nutzung im Dachgeschoss ermöglicht wird. Bei einer Enthaltung wurde die geplante Baumaßnahme befürwortet.

6. Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Wohn- und Geschäftshäusern, Buchenstraße 50 und 50/1, Flst.-Nr. 620/3, B.T.-Nr. V67/2015

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Baugrundstück zwei Wohn- und Geschäftshäuser zu erstellen. Die Zufahrt zum Baugrundstück war über das benachbarte Gemeindegrundstück geplant. Der Ausschuss für Umwelt und Technik vertrat die Ansicht, dass sich sowohl die geplante Dimension mit drei Vollgeschossen als auch die geplanten Wandhöhen nicht in die Umgebungsbebauung einfügen. Außerdem wird der Inanspruchnahme des gemeindeeigenen Grundstückes als Zufahrt zum Baugrundstück vonseiten der Gemeinde nicht die Zustimmung erteilt. Die Planung muss nun so abgeändert werden, dass diese sich in die Größe der Umgebungsbebauung mit maximal zwei Vollgeschossen und der dort vorhandenen Dachneigung und Wandhöhe einfügt. Das Einvernehmen zur vorliegenden Planung wurde gem. § 34 und § 36 BauGB versagt.

7. Bauvoranfrage zur Erstellung eines Einfamilienwohnhauses in der Sägestraße 27, Flst. Nr. 2342/2, B.T.-Nr. V71/2015

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem im Außenbereich liegenden Grundstück ein Einfamilienhaus zu erstellen. Das Bauvorhaben ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Eine Zustimmung zum Bauvorhaben kann aufgrund des § 35

Abs. 2 BauGB als „sonstiges Vorhaben im Außenbereich“ erteilt werden. Die Voraussetzungen liegen im vorliegenden Fall vor. Ausschussmitglied und Gemeinderat Christoph Brugger (Freie Wähler), Vertreter der Landwirtschaft, äußerte Bedenken, dass die Zulassung der Bebauung mit einem Wohngebäude im Außenbereich die Landwirtschaft beeinträchtigen könne. In der Mehrheit war der Ausschuss jedoch der Ansicht, dass die Zustimmung zur Bauvoranfrage erteilt werden könne, wenn vonseiten der Naturschutzbehörde keine Belange vorgetragen werden, die eine Bebauung unmöglich machen. Das Einvernehmen wurde daher bei einer Gegenstimme gem. § 35 Abs. 2 und § 36 BauGB erteilt, mit der Maßgabe, dass vonseiten der Naturschutzbehörde keine Belange vorgetragen werden, die eine Bebauung unmöglich machen.

8. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft

Im Rahmen der laufenden Verwaltung wurden folgende Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft getroffen.

- Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden Betriebsgebäudes und zweier Schuppen sowie Neubau eines Gebäudes mit Fischerei, Wohnung und Doppelgarage, Schwedi 8, Flst.-Nr. 2010/3, B.T.-Nr.V50/2015; hier: geänderte Planung

Die ursprüngliche Planung wurde abgeändert, sodass die Gebäude zurückgeplant wurden. Die Zustimmung zu dieser reduzierten Planung wurde gem. § 35 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 36 BauGB erteilt.

- Baugesuch zur Erstellung einer Überdachung/eines Wintergartens, Flst.-Nr. 1770/25, Bleichweg 47, B.T.-Nr. 64/2015
Der Antragsteller beabsichtigt, eine Überdachung in Form eines Wintergartens an das bestehende Gebäude anzubauen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb der überbaubaren Fläche des Bebauungsplanes „Mühlengärten Süd“. Die geplante Grenzbebauung erfordert eine Abstandsflächenbaulast. Diese wird vom Baurechtsamt im Baugenehmigungsverfahren geklärt. Zur geplanten Bebauung wurde gem. § 34 und § 36 BauGB das Einvernehmen erteilt.
- Baugesuch zur Nutzungsänderung eines Zimmers in eine Massagepraxis ohne bauliche Veränderung: Nutzung eines Zimmers, einer Toilette, des Vorraumes und eines Pkw-Stellplatzes, Krumme Jauchert 16, Flst.-Nr. 1442/8, B.T.-Nr. 70/2015

Der Antragsteller beabsichtigt ein bestehendes Zimmer in eine Massagepraxis umzunutzen. Es sind keine baulichen Veränderungen erforderlich. Das

Bauvorhaben entspricht dem Bebauungsplan „Krumme Jauchert/Mühlensch, 1. Änderung und Erweiterung“. Das Einvernehmen zur Nutzungsänderung wurde gem. § 34 BauGB erteilt. Ebenso die Ausnahmen für die bestehende Veränderungssperre.

- Baugesuch zur Änderung von Teilen des Untergeschosses als Einliegerwohnung aufgrund der Änderung der Wärmeerzeugung von Pelletsheizung auf Wärmepumpe, Flst. Nr. 2018/2, Am Schwediwald 26, B.T.-Nr. 74/2015

Der Antragsteller hat Teile des Untergeschosses zur Einliegerwohnung umgenutzt. Um das Untergeschoss mit ausreichend Tageslicht zu versorgen, sind teilweise Erdabtragungen vorgesehen. Aus Sicht der Baurechtsbehörde waren die Maßnahmen im Rahmen des § 34 BauGB zulässig, sodass vonseiten der Gemeinde das Einvernehmen gem. § 34 und § 36 BauGB erteilt wurde.

Die vorstehenden Einvernehmensentscheidungen des Bürgermeisters wurden vom Technischen Ausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. bma

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Montag, 25. Januar 2016

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Bebauungsplan der Innenentwicklung „Ecke Friedrichshafener Straße/ Untere Seestraße“ und örtliche Bauvorschriften

hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes und der parallel erneut öffentlich ausgelegten öffentlichen Bauvorschriften

Im Oktober 2015 wurde vom Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan der Innenentwicklung „Ecke Friedrichshafener Straße/Untere Seestraße“, sowie die parallel aufzustellenden örtlichen Bauvorschriften aufgrund der damals getätigten Änderungen erneut öffentlich auszulegen. Diese erneute Auslegung erfolgte in der Zeit vom 10.11.2015 bis 11.12.2015. Während dieser öffentlichen Auslegung sind Äußerungen der Träger öffentlicher Belange vorgetragen worden. Von Bürgern der Gemeinde Langenargen wurden keine weiteren Anregungen vorgebracht. Nachdem die vorgetragenen Äußerungen der Träger öffentlicher Belange in der Gemeinderatssitzung dargestellt worden sind, kam der Gemeinderat zum Beschluss, dass es nach deren Abwägung nicht zu einer Änderung im Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften kommt. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom 25.01.2016 als Satzung beschlossen. Außerdem wurden die aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Bebauungsplan

zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften zur Rechtskraft zu bringen.

2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016 sowie Wirtschaftspläne 2016 – Beratung und Beschlussfassung

Nachdem der Haushaltsplanentwurf 2016 in der Sitzung im Dezember 2015 in den Gemeinderat eingebracht worden ist, erfolgte in der Sitzung die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan der Gemeinde und über die Wirtschaftspläne des Wasserversorgungsbetriebes, des Eigenbetriebs „Kommunale Dienste“, des Fremdenverkehrsbetriebes und des Abwasserbeseitigungsbetriebes. Das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushalts 2016 beträgt im Haushaltsplan rund 17 Mio. Euro. Bei den Einnahmen ist hier vor allem eine Reduzierung im Bereich der Gewerbesteuer und bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 900 000 Euro maßgeblich. Bei den Ausgaben zeichnen sich vor allem erhöhte Personalausgaben im Bereich der Kinderbetreuung sowie erhöhte Ausgaben im Bereich der Finanzausgleichsumlage und der Kreisumlage ab. Alleine die Finanzausgleichsumlage im Jahr 2016 beträgt 2,322 Mio. Euro, die an das Land Baden-Württemberg zu bezahlen sind. Dies bedeutet eine Steigerung um rund 320 000 Euro. Dies resultiert aus einer höheren Steuerkraftsumme, die die Gemeinde Langenargen vorweisen kann. In Folge dieser höheren Steuerkraftsumme und der Anpassungen der Umlagesätze 2015/2016 steigern sich die Ausgaben für die Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr um rund 919 000 Euro auf die Rekordumlage von rund 3,336 Mio. Euro. Somit muss die Gemeinde Langenargen rund 427 Euro pro Einwohner an den Kreis als Umlage bezahlen. Die wichtigste Zahl zur Beurteilung des Gemeindehaushalts ist der Überschuss des Verwaltungshaushalts bzw. die Investitionsrate. Sie sagt aus, welchen finanziellen Spielraum eine Gemeinde hat, bzw. wie hoch sich eine Gemeinde verschulden kann. Diese Nettoinvestitionsrate beträgt aufgrund der geringeren Schlüsselzuweisungen, der erhöhten Personalausgaben, der höheren Finanzausgleichsumlage und der höheren Kreisumlage minus 123 000 Euro. Die allgemeine Rücklage enthält hierzu entsprechende Mittel, die zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts verwendet werden dürfen. Diese wurden vorausschauend aus dem Rekordüberschuss 2014 in der allgemeinen Rücklage angesammelt. Beim Wasserversorgungsbetrieb ist im Wirtschaftsplan ein Jahresgewinn in Höhe von 11 700 Euro ausgewiesen. Im Vermögensplan sind die Einnahmen und Ausgaben auf je 111 700 Euro festgesetzt. Im Bereich des Eigenbetriebs „Kommunale Dienste“ wurde ein Jahresgewinn in Höhe von 30 000 Euro ausgewiesen. Im Vermögensplan

sind die Einnahmen und Ausgaben auf je 236 700 Euro festgelegt. Im Bereich des Fremdenverkehrsbetriebes wird ein Jahresverlust in Höhe von 695 000 Euro ausgewiesen, im Vermögensplan sind die Einnahmen und Ausgaben auf je 1 382 800 Euro festgesetzt. Beim Abwasserbeseitigungsbetrieb ist ein Jahresgewinn in Höhe von 105 300 Euro ausgewiesen, im Vermögensplan sind die Einnahmen und Ausgaben auf je 688 000 Euro festgesetzt. Nachdem das Gremium den Haushaltsplanentwurf eingehend beraten hatte, konnten Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf gestellt werden. Hiervon wurde Gebrauch gemacht und im Vermögensplan, in den 250 000 Euro für den Bau einer Skate-Anlage eingestellt wurden, dieser Posten mit einem Sperrvermerk bis zur Zuschussgenehmigung und erneuten Entscheidung durch das Gemeinderatsgremium versehen. Ingesamt hat der Gemeinderat einstimmig dem Haushaltsplan und den Wirtschaftsplänen zugestimmt.

3. Bebauungsplanänderungsverfahren „Krumme Jauchert/Mühlesch; 1. Änderung und Erweiterung“

hier: Verlängerung der am 21.02.2014 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet „Krumme Jauchert/Mühlesch; 1. Änderung und Erweiterung“

Der Gemeinderat hat für den Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Krumme Jauchert/Mühlesch; 1. Änderung und Erweiterung“ beschlossen, eine Bebauungsplanänderung durchzuführen, um die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten im Bebauungsplanbereich so zu regeln, dass diese dort nicht mehr zulässig sein sollen. Zur Sicherung der Bebauungsplanung wurde eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen die am 21.02.2014 rechtskräftig geworden ist. Die Veränderungssperre hat eine Laufzeit von zwei Jahren und kann um ein weiteres Jahr verlängert werden, wenn die Planungsvoraussetzungen und die Voraussetzungen für die Änderung des Bebauungsplanes noch nicht so weit fortgeschritten sind, dass diese zum Abschluss gebracht werden können. Vom Gemeinderat wurde beschlossen, zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung die Veränderungssperre um ein Jahr zu verlängern. Im Anschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde beschlossen, das Büro Eisenmann, Wahle, Birk und Weitner mit der Beratung in Sachen Änderung des Bebauungsplanes zum Ausschluss von Vergnügungsstätten zu beauftragen. Das Büro geht davon aus, dass ein sogenanntes „Vergnügungsstättenkonzept“ auszuarbeiten sei, um Vergnügungsstätten im Gebiet der Gemeinde wirksam ausschließen zu können.

4. Brandschutzmaßnahmen und weitere Sanierungsmaßnahmen nach der Brandverhütungsschau im Münzhof Langenargen

hier: Vergabe der Elektroarbeiten und der Beleuchtungsanlage

Nach einer beschränkten Ausschreibung für die Beleuchtungsanlage im Münzhof wurde als günstigster Bieter die Firma Manfred Schwägler GmbH aus Frickingen mit einer Nettoangebotssumme in Höhe von 56 434,64 Euro beauftragt. Die Erneuerung der Elektroinstallation im Münzhof, insbesondere der Saalbereich, wurde beschränkt ausgeschrieben. Günstigster Bieter ist die Firma Andreas Spornik aus Meckenbeuren mit einer Nettoangebotssumme von 65 682,25 Euro. In den Wirtschaftsplänen bzw. im Entwurf 2016 sind 600 000 Euro netto eingestellt. Bisher wurden für den Münzhof Aufträge in Höhe von 303 000 Euro netto vergeben.

5. Überprüfung der Standsicherheit von Straßenbeleuchtungsmasten und Aufnahme der Daten in das Straßenbeleuchtungskataster

hier: Schlussabrechnung der Überprüfung und Darstellung der durchzuführenden Maßnahmen

Die Firma Stadtwerke am See hat auftragsgemäß alle Straßenleuchten (1.041 Stück) aufgenommen und nummeriert, sowie in das Straßenbeleuchtungskataster eingespielt. Die Bruttoabrechnungssumme hierfür belief sich auf 6193,95 Euro. Die Firma HMH Prüftechnik aus Viersen hat 438 Straßenbeleuchtungsmasten auf ihre Standsicherheit hin überprüft und mit 9381,96 Euro brutto abgerechnet. Es wurde festgestellt, dass kein Mast akut standsicherheitsgefährdet ist. Es sind im Laufe des Haushaltsjahres 2016 insgesamt 18 Leuchtenmasten zu ersetzen (Ergebnis der Prüfung). Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 15 000 Euro. Im Haushaltsjahr 2016 sollen weitere 150 Leuchtenmasten überprüft werden. Es wird von Kosten in Höhe von rund 4000 Euro ausgegangen. Mittel in Höhe von insgesamt 36 000 Euro stehen im Haushaltsplan 2016 für den Unterhalt der Straßenbeleuchtung zur Verfügung. kpb

Polizei und Feuerwehr können auch per SMS alarmiert werden

Neue netzabhängige Nummern – wenn nicht gesprochen werden kann

Der telefonische Notruf 110 oder 112 kann für einen Menschen mit einer Hör- oder Sprachbehinderung zu einer lebensbedrohlichen Hürde werden. Dafür gibt es in Baden-Württemberg seit Kurzem die Nothilfe-SMS. Per Handytastatur können damit Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienst alarmiert werden.

Die neue Alarmmöglichkeit ergänzt das schon etablierte Notruf-Fax.

Aus technischen Gründen kann die neue Nothilfe-SMS nicht an die bekannten Notrufnummern 110 und 112 geschickt werden. Daher gibt es spezielle Nothilfe-SMS-Nummern, die sich zumindest Personen mit einer Hör- oder Sprachbehinderung in ihrem Mobiltelefon speichern sollten. Zu beachten ist dabei auch, dass es für Feuerwehr/Rettungsdienst je nach Netzbetreiber unterschiedliche Nummern gibt.

Die eingehenden Nothilfe-Kurznachrichten werden zentral für ganz Baden-Württemberg vom Polizeipräsidentium Stuttgart beziehungsweise der Integrierten Leitstelle Stuttgart empfangen. Von dort werden sie an die zuständige Stelle weitergeleitet, wo die Hilfe dann koordiniert wird.

Im Bodenseekreis wird dies in der Regel die im Landratsamt in Friedrichshafen beheimatete Leitstelle sein. Damit die Einsatzkräfte ziel- und bedarfsgenau auf den Weg geschickt werden können, sollte die Kurznachricht des Hilfesuchenden unbedingt – wie bei einem telefonischen Notruf auch – mindestens folgende Informationen enthalten:

- Name,
- Hinweis auf die Behinderung,
- Was ist passiert? ,
- Wo ist es passiert?

Die Behörden empfehlen dem betreffenden Personenkreis, sich schon vorher entsprechende Textbausteine auf dem Handy zu speichern.

Alle Notrufnummern, das Notruf-Fax, die Nothilfe-SMS-Nummern und weitere wichtige Rufnummern für den Notfall sind auf der Internetseite des Landkreises unter www.bodenseekreis.de (direkt auf der Startseite im rechten Bereich unter „Notfall“) zu finden.

Die neuen Nothilfe-SMS-Nummern für Baden-Württemberg:

- Polizei: 01522 - 1 807 110
- Feuerwehr und Rettungsdienst (abhängig vom persönlichen Netzbetreiber): 99 0711 - 50 667 112 (für Telekom und Vodafone), 329 0711 - 50 667 112 (Telefonica/O2) und 1511 0711 - 50 667 112 (E-Plus).

Oberbürgermeister Boris Palmer in Langenargen

Der Oberbürgermeister der Stadt Tübingen, Boris Palmer (Die Grünen), kommt am Donnerstag, 18. Februar, nach Langenargen. Ab 20 Uhr wird er im Foyer der Turn- und Festhalle zum Thema Flüchtlinge und Asyl sowie zu aktuellen Themen referieren.

Der Ortsverband der Grünen lädt die Einwohnerinnen und Einwohner zu dieser Veranstaltung ganz herzlich ein. hgm

Das schreib ich mal dem Montfort-Boten

Leserbriefe sind im Blatt immer willkommen – Was liegt Ihnen auf dem Herzen?

Veröffentlichungen unter der Rubrik Leserbriefe unterliegen nicht der Verantwortung der Schriftleitung.

Kürzungen behalten wir uns vor; es besteht in keinem Fall ein Anrecht auf Veröffentlichung.

DIE REDAKTION

Leserbrief – Schön wär’s, wenn es funktionieren würde

Die Gemeinde Langenargen hat nach Jahren des Nachfragens nun endlich eine Geschwindigkeitsmessanlage in der Friedrichshafener Straße aufgestellt.

Hierfür möchte ich mich als Anwohner herzlichst bedanken. Diese Anlage erfüllt ihren Zweck zu 100 Prozent, da nach meinen Beobachtungen die Raser

tatsächlich am Ortseingang aufwachen, wenn die Anlage die überhöhte Geschwindigkeit in Rot anzeigt.

Weshalb ich diesen Leserbrief schreibe, ist, dass diese Anlage eine unglaublich hohe Ausfallquote hat.

Im Vergleich zu der Anlage Gohren, die ich jeden Tag passiere, fällt die Anlage gefühlt alle zwei Wochen aus. Trotz einem Anruf im Bauhof Langenargen am Montag dieser Woche, dass die Anlage bereits seit einer Woche ausgefallen ist, passiert nichts. Hier stelle ich mir folgende Fragen: Fällt keinem Gemeindemitarbeiter auf, wenn die Anlage ausfällt? Wenn ein Bürger dann im Bauhof anruft und den Fehler meldet, interessiert es überhaupt niemanden? Wer sorgt dafür, dass diese Anlage gewartet wird?

Liebe Gemeindeverantwortlichen, wenn Sie eine Geschwindigkeitsmessanlage für die Anwohner einer viel befahrenen Straße für eine sinnvolle Reduzierung des Lärmes und die Erhöhung der Verkehrssicherheit aufstellen, sollte sie wenigstens durchgängig funktionieren.

Uwe Bruno, Langenargen

Allgemeine Hinweise

Recyclinghof: Winteröffnungszeiten im Recyclinghof am Bauhof an der Argen: freitags 15-17 Uhr und samstags 9-12 Uhr. mba

Entsorgungszentren: Öffnungszeiten der Entsorgungszentren in Friedrichshafen-Weiherberg und Tett nang-Sputenwinkel: Montag bis Freitag 8-11.45 Uhr und 13-16.45 Uhr, samstags 8-12.45 Uhr. Weitere Info: www.abfallwirtschaftsamt.de. mb

Tourist-Information Öffnungszeiten: Die Tourist-Information ist geöffnet von Montag bis Freitag 9-12 Uhr. Tel.: 07543 - 9330-92. ti

Schwimmhalle: Die Schwimmhalle in der Amthausstraße ist mittwochs (Warmbadetag) von 16-21 Uhr, donnerstags von 7.30-9.15 Uhr und freitags von 15-19 Uhr geöffnet. bma

Bücherei im Münzhof: Aktuelle Öffnungszeiten: montags geschlossen; Di., 9. Febr.: 10-12 Uhr; Mi., 10. Febr.: 10-12 u. 15-18 Uhr; Do., 11. Febr.: 10-12 und 15-19 Uhr und Fr., 12. Febr.: 15-18 Uhr. tb

Sprechstunden des Gemeindearchivs: donnerstags, 16-18 Uhr, oder nach Vereinbarung. Vom 8.-12. Februar findet keine Sprechstunde statt. mb



Ein neues Fahrzeug für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Eigenbetrieb der Wasserversorgung der Gemeinde Langenargen freut sich über den neuen 163 PS starken Mercedes-Benz Sprinter, der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2015 mit Kosten von 27 310 Euro netto beschlossen wurde, lautet eine Pressemitteilung der Gemeindeverwaltung. Die im alten Fahrzeug integrierte „kleinen Werkstatt“ habe durch eine Fachfirma im neuen Fahrzeug wieder eingebaut werden können, sodass der Sprinter sofort zum Einsatz kommen kann. In Kürze sollen noch Beschriftungsarbeiten folgen. Insgesamt stünden für die Beschaffung

35 000 Euro (netto) zur Verfügung, die damit unterschritten werden könnten. „Mit diesem Eigenbetrieb bieten wir ein hervorragendes Lebensmittel zu konkurrenzlos günstigen Konditionen an. Langenargen hat sogar landesweit einen der günstigsten Wasserpreise“, stellt Bürgermeister Achim Krafft fest. Auch zum geplanten Neubau des Bauhofes begrüßte er die Beschlüsse des Gemeinderats, „den engagierten Kollegen einen modernen Fuhrpark – und in Kürze deutlich bessere Arbeitsbedingungen anzubieten“.

Das Fahrzeug wurde am 1. Februar von der Firma Daimler AG, Neu-Ulm, vertreten durch Christoph Junginger, an die Gemeinde Langenargen übergeben. mb

Wichtige Rufnummern

Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Bodenseekreis

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst: 01801 - 929-290 /-291 /-293 /-206

Augenärztlicher Notfalldienst: 01801 - 92 93 46

HNO-ärztlicher Notfalldienst: 0180 - 6077211

Allgemeiner Notfalldienst:

Klinik Friedrichshafen GmbH, Röntgenstraße 2, 88048 Friedrichshafen; Sa., So. u. feiertags 8-21 Uhr

Klinik Tett nang GmbH, Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tett nang Sa., So. u. feiertags 8-21 Uhr

HELIOS Spital Überlingen GmbH, Härtenweg 1, 88662 Überlingen Sa., So. u. feiertags 8-21 Uhr

Kirchliche Nachrichten

St. Martin Langenargen

Samstag, 6. Februar

18.30 Eucharistiefeier

Sonntag, 7. Februar

10.15 Familiengottesdienst

Montag, 8. Februar

18.30 Vesper

Mittwoch, 10. Februar

18.30 Eucharistiefeier mit
Aschebestreuung

19.30 Fastenlesung in der
St. Anna Kapelle

Donnerstag, 11. Februar

18.30 Anbetung

19.30 Fastenlesung in der St.
Anna Kapelle

Freitag, 12. Februar

18.30 Eucharistiefeier
19.30 Fastenlesung in der
St. Anna Kapelle

Samstag, 13. Februar

18.00 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier

Täglich Rosenkranz um 18 Uhr sowie am
Sonntag zusätzlich um 9.40 Uhr und 14 Uhr

St. Wendelin Oberdorf

Sonntag, 7. Februar

9.00 Eucharistiefeier

Dienstag, 9. Februar

17.00 Rosenkranz

Donnerstag, 11. Februar

18.00 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier mit
Aschebestreuung

Flüchtlinge bedanken sich in St. Martin

Sicherlich überraschend für viele Gottesdienstbesucher waren die arabischen Dankesworte eines syrischen Flüchtlings in der Pfarrkirche St. Martin in Langenargen am vergangenen Sonntag.

Es war den Asylsuchenden ein besonderes Anliegen, möglichst vor der ganzen Gemeinde ihren Dank für die Unterstützung von vielen Seiten aus Langenargen zum Ausdruck zu bringen. Als besonders verwerflich und abstoßend bezeichnete der Sprecher der Flüchtlinge, Hussein Arabi, die Vorkommnisse von Köln. Er distanzierte sich im Namen aller Bewoh-

ner des Feriendorfs von der Tat und den Tätern.

Aus dem Arabischen ins Deutsche übersetzte freundlicherweise ein aus Ägypten stammender Freund des Helferkreises.

Nach der Messe versammelten sich Gottesdienstbesucher, Helfer und Flüchtlinge im Eingangsbereich der Kirche auf Einladung der Asylsuchenden. Die Frauen aus Syrien und Afghanistan hatten extra für den Anlass leckere Süßigkeiten gebacken, die zu dem vom Hospital gestifteten Tee angeboten wurden.

Trotz der sprachlichen Hürden fand eine erfreuliche Begegnung statt.



Flüchtlinge sprechen im Gottesdienst ihren Dank aus.

Bild: kb

Mitteilungen Langenargen

Eins, zwei, drei im Sauseschritt

isch d'Fasnest do, mir feiret mit!
Kommet im Fasnetshäs zum Singen, zum Danken und zum Loben,
den Herrgott wird's freuen im Himmel dort droben.

Willkommen ist jeder – ob klein ob groß – am Sonntag um 10.15 Uhr geht der Gottesdienst los.

Willkommen zum Hüttenzauber am Rosenmontag:

Die Hütte zwischen dem See und den Alpen wird eröffnet – zum Hüttenzauber lädt der närrische Frauenbund ins katholische Gemeindehaus ein, wie eine Pressemitteilung der Gruppe lautet. Mit zünftiger Musik, mit Schunkelmelodien, Polonaise und Bewirtung. Alles was Bergfreunden, feschen Madeln, Jodlern und Junggebliebenen das Herz höher schlagen lässt, heißt es in der Ankündigung; zur Unterhaltung spielt Hans Kloos.

Der närrische Frauenbund erwartet die Gemeinde am Rosenmontag, 8. Februar, 14.30 Uhr im Gemeindehaus. Der Eintritt kostet 5 Euro. mb

Beginn der Fastenzeit: Gottesdienst am Aschermittwoch, 10. Februar, 18.30 Uhr, in der St. Martinskirche.

Zur kirchlichen Situation im Kongo

spricht Bischof Dominique Bulamatari aus Molegbe am Aschermittwoch, 10. Februar, nach dem Gottesdienst um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Langenargen. Der Bischof ist als Heimatbischof zu Besuch bei Pfarrer Jean Remy Kokaja, der nun schon seit Oktober in der Gemeinde Dienst tut. Die Kirchengemeinde freut sich auf seinen Besuch und lädt herzlich zur Begegnung mit ihm ein.

Verantwortl. für die Veröffentlichung der kath. Kirchengemeinden Langenargen und Langenargen-Oberdorf: Kath. Pfarramt Langenargen; Mo.-Do. 9-11.30, Do. 16-18 Uhr. Tel.: 07543 - 2463, www.st-martin-langenargen.de.

Neuapostolische Kirche

Sonntag, 7. Februar

9.30 Gottesdienst, gehalten in Ulm durch Stammapostel Schneider. Übertragung nach Lindau, Webergasse 9, und Tettang, Kolpingstraße 24

Donnerstag, 11. Februar

20.00 Gottesdienst

Verantwortl. für die kirchlichen Nachrichten der neuapostolischen Gemeinde Langenargen: Andreas Blank; 0160-5683600; andreas.blank.fn@gmail.com

Evangelische Kirche Langenargen-Eriskirch

Sonntag, 7. Februar

- 9.00 Gottesdienst in Eriskirch
(Pfarrer Fentzloff)
10.15 Gottesdienst in Langen-
argen (Pfarrer Fentzloff)
Hl. Abendmahl

Mittwoch, 10. Februar

- 19.30 Fastenlesung in der
St. Anna Kapelle Langenargen
20.30 Gitarrengruppe
Cantiamo in Eriskirch

Donnerstag, 11. Februar

- 19.30 Fastenlesung in der
St. Anna Kapelle Langenargen
15.45 VCP Pfadfinder
20.00 Kirchenchorprobe

Freitag, 12. Februar

- 14.45 VCP Pfadfinder
16.15 VCP Pfadfinder
19.30 Fastenlesung in der
St. Anna Kapelle Langenargen
19.45 Öffentliche Kirchgemeinde-
ratsitzung in Langenargen

Ökumene

Fastenlesung 2016

Die Fastenlesung in Langenargen ist eine meditative Bibellesung mit Eröffnungsgebet, Lesung eines vorgegebenen Bibeltextes, Stille, Schlussgebet und Segen. Sie ist ökumenisch gestaltet und dauert ungefähr 20 Minuten. Herzliche Einladung! In der St. Anna Kapelle in Langenargen werden jeweils um 19.30 Uhr gelesen: Mittwoch, 10. Februar, Hosea 1 und 2; Donnerstag, 11. Februar, Hosea 3 und 4; Freitag, 12. Februar, Hosea 6 und 7.

Verantwortl. für die Veröffentlichung der ev. Kirchgemeinde Langenargen-Eriskirch: Evangelisches Pfarramt Langenargen (auch zuständig für Eriskirch): Di., Mi., Do. 9-12.30 Uhr, Kirchstr. 11, 88085 Langenargen, Tel. 07543 - 2469, www.ev-kirche-langenargen.de.

NABU

Spatz bleibt häufigster Wintervogel

Die Ergebnisse der Zählung der Vögel, die innerhalb einer Stunde in unsere Gärten kamen, liegen nun vor.

Mehr Freiwillige haben in mehr Gärten mehr Vögel gezählt – so die positive Bilanz des NABU zur „Stunde der Wintervögel“ in Baden-Württemberg. Über 8000 Menschen (2015: 7320) haben in gut 5300 Gärten (2015: 4990) insgesamt 222 840 Vögel (2015: 194 093) gezählt. In Sachen Beteiligung belegt Baden-Württemberg damit wieder Platz vier. Nur in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen haben mehr Menschen bei der großen Aktion mitgemacht. Auf den ersten Plätzen gibt es kaum Veränderungen: Der Spatz (Haussperling) führt die

Rangliste an. Auf den Plätzen zwei und drei folgen Kohl- und Blaumeise. Neu in die Top Ten aufgerückt ist allerdings der Erlenzeisig – mit über 7000 gezählten Exemplaren statt gut 1700 im Vorjahr. „Offensichtlich macht sich auch in den Gärten bemerkbar, dass diese Art seit Oktober verstärkt aus Nord- und Osteuropa nach Mitteleuropa einfliegt“, sagt NABU-Vogelexperte Stefan Bosch. Ursache sei vermutlich, dass die Zeisige in Skandinavien im Sommer besonders viele Junge aufgezogen haben, für die das Futterangebot dort im Winter nicht ausreicht. „Ein echter Sorgenvogel ist nach wie vor der Grünfink“, berichtet der NABU. Jedes Jahr würden weniger Exemplare gezählt. Man gehe davon aus, dass eine Kombination aus Nahrungsmangel und dem sogenannte Grünfinkensterben dafür verantwortlich sind, ausgelöst durch mangelnde Hygiene an künstlichen sommerlichen Futterstellen.

Der Stieglitz ist 2016 „Vogel des Jahres“. Sein Bestand nimmt deutschlandweit stark ab, er schätzt aber winterliche Futterstellen. In Baden-Württemberg hat er sich von Platz 22 im Vorjahr auf Platz 16 verbessert.

Viel mehr könne man für die Vögel sorgen, so NABU-Landesvorsitzende Andre Baumann, indem man bunte Blühflächen mit Wildblumen anbietet. Das sei besser als jedes Vogelfutter im Futterhaus. Futterstellen im Garten seien zwar eine gute Sache, um der Vogelwelt näher zu kommen und ein Stück Natur zu erleben. Viel mehr profitieren die Vögel aber von naturnahen Gärten und Grünflächen sowie mehr Natur auf Ackerflächen wie blühende Ackerraine und Brachflächen.

Die Top Ten der Wintervögel in Baden-Württemberg (Vorjahresplatzierung in Klammern): 1. Haussperling (1), 2. Kohlmeise (2), 3. Blaumeise (3), 4. Feldsperling (5), 5. Amsel (4), 6. Buchfink (6), 7. Grünfink (7), 8. Elster (8), 9. Rabenkrähe (9), 10. Erlenzeisig (23).

Nähere Infos: www.stundederwintervoegel.de.

Nachbarschaft

Kinonachmittag zum Tag der Kinderhospizarbeit: „Amalie“, der ambulante Kinderhospizdienst für den Landkreis Ravensburg und den Bodenseekreis, lädt zu einem Kinonachmittag für Familien und Kinder ab zehn Jahren ein, lautet eine Pressemitteilung der Malteser. Am 10. Februar, dem Tag der Kinderhospizarbeit, wird um 16 Uhr im Kulturzentrum „Linse“ in Weingarten der Film „Mondscheinkinder“ gezeigt. Der einfühlsame Film handelt von Liebe, Leben und Verantwortung. Im Anschluss stehen die Mitarbeiterinnen von „Amalie“ im Foyer für Fragen und Informationen zur Kinderhospizarbeit zur Verfügung. Das Sterben von Kindern ist ein Thema mit Berührungspunkten. Über Trauer und

Krankheit denkt man gerade im Zusammenhang mit Kindern nicht gerne nach. Dennoch sind sie Teil des menschlichen Lebens. Am bundesweiten Tag der Kinderhospizarbeit am 10. Februar machen verschiedene Organisationen und Initiativen auf die Situation lebensverkürzend erkrankter Kinder und deren Familien aufmerksam. Und sie werben um Unterstützung für die Kinderhospizarbeit – durch die Öffentlichkeit, die Medien, durch Politik, Krankenkassen und Verbände. Der Eintritt zum Kinonachmittag ist frei, Spenden für die Kinderhospizarbeit sind willkommen. Informationen: Ambulanter Kinderhospizdienst Bodenseekreis, Barbara Weiland (M. A.), Paulinenstraße 12, 88046 Friedrichshafen; Tel.: 07541 - 4094-360; www.kinderhospizdienst-bodensee.de. mb

Infos zum Acker- und Pflanzenbau am 16. Februar: Das Landwirtschaftsamt des Bodenseekreises veranstaltet am Dienstag, 16. Februar, 20 Uhr, einen Informationsabend zum Thema Acker- und Pflanzenbau. Alle interessierten Landwirte sind hierzu ins Fidelius der Familie Schwehr in Salem (Schwedenstr. 2) eingeladen. Neben Vertretern des Landwirtschaftsamtes referieren Hans-Peter Eller vom Landwirtschaftsamt Sigmaringen und Anton Rief von der ZG Raiffeisen-Agrar-Niederlassung Neufnach. mb

Fahrradergonomie-Workshops des ADFC in Friedrichshafen: Unter Leitung des Sportmediziners und Schmerztherapeuten Dr. med. Thomas Castner kann jeder Teilnehmer sein Fahrrad individuell auf seine Bedürfnisse einstellen lassen. Inhalt des Workshops ist das Kennenlernen der optimalen ergonomischen Körperhaltung auf dem Fahrrad und der dazu erforderlichen Geometrie des Fahrrades. Der erste Ergonomie-Workshop findet am 12. März statt, um Anmeldung bis zum 19. Februar wird gebeten. Infos: www.adfc-bw.de/bodenseekreis. mb

Amnesty International Bücherflohmarkt am 13. Februar in Friedrichshafen: Am Samstag, 13. Februar, veranstalten die AI-Gruppen Friedrichshafen und Singen zusammen mit dem Arbeitskreis Asyl wieder einen großen Bücherflohmarkt in der alten Turn- und Festhalle in der Friedrichshafener Scheffelstraße von 9-16 Uhr. Für Bücherfreunde ist dies eine wahre Fundgrube, so die Ankündigung. Neben einem ausgewählten Angebot an antiquarischen Büchern, darunter viele Sammlerstücke, findet der Besucher Romane, Krimis sowie zahlreiche Titel aus den Bereichen Geschichte, Biografie, Philosophie, Theologie, Kunst, Musik, Sport, Natur, Technik, Kinderbücher, Spiele und CDs zu äußerst günstigen Preisen. mb

Veranstaltungen		
Freitag, 5. Februar – Bromiger Freitag		
14 Uhr	Kinderumzug mit der Jugendkapelle; anschl. Kinderball unter dem Motto „Cowboy und Indianer“ (Pfäläller)	Festhalle
Samstag, 6. Februar		
13.30 Uhr	Narrenbaumsetzen mit Fasnetsumzug; anschl. Narrentreiben im DGH	Oberdorf/Schule
10-14 Uhr	Saloncafé im Hirscher	Bahnhof
20 Uhr	Huper- und Trommlerball mit den „kauboyz“ im Max und Moritz	Kressbronn-Berg
Sonntag, 7. Februar		
10.15 Uhr	Narrengottesdienst mit humoriger Predigt und den Halleluja-Singers	St. Martinskirche
Montag, 8. Februar – Rosenmontag		
19.30 Uhr	Argentälerball in der Argentalhalle Laimnau	Laimnau
Dienstag, 9. Februar – Faschingsdienstag		
18.30 Uhr	Narrenbaumsägen	Rathausplatz
19 Uhr	Fasnet begraben; anschl. Feier im „Engel“	Rathausplatz/Engel
Donnerstag, 11. Februar		
8-13 Uhr	Wochenmarkt	Uferpromenade
19 Uhr	Schichtsalon – Feierabendtreff im Hirscher	Bahnhof
Freitag, 12. Februar		
20 Uhr	Musiksalon im Hirscher; Musik vom Plattenteller	Bahnhof
Samstag, 13. Februar		
10-14 Uhr	Saloncafé im Hirscher	Bahnhof
19 Uhr	Funkenabbrennen in Langenargen	Malereck
22 Uhr	Beats im Schloss	Schloss Montfort
Sonntag, 14. Februar		
19 Uhr	Funkenabbrennen in Oberdorf; hinter dem Friedhof	Oberdorf
Donnerstag, 25. Februar		
19.30 Uhr	Langenargener Schlosskonzerte: Voyager Quartet presents „The Golden Record“; Karten: Tourist-Info	Schloss Montfort

Unsrige

Freiwillige Feuerwehr: Montag, 8. Februar, 20 Uhr – Übung Zug 1,2 und Oberdorf. ws

Familientreff

Am Montag, 8. Februar, findet kein „Montagstreff“ statt.

Am Dienstag, 9. Februar findet keines der beiden „Babytreff“-Angebote statt.

Gruppe „Vielfalt“

Für Eltern mit Kindern mit Handicap und Entwicklungsverzögerung: donnerstags, 15-16.30 Uhr; Ansprechpartnerin ist Sabrina Müller, Tel.: 07543 - 9337493.

Babytreffs im Familientreff

Die Babytreffs bieten Spiel- und Bewegungsanregungen sowie Informationen

rund ums Baby. Ein Einstieg ist jederzeit möglich. Eltern können ihr Kind im Babytreff in jeder Entwicklungsphase bewusst erleben und durch Spiel und Bewegung Spaß zusammen haben. Die Babys machen ihre ersten Erfahrungen mit Gleichaltrigen.

Fragen werden geklärt und schöne Kontakte zu anderen Familien entstehen.

Dienstags 9-10.30 Uhr für Schwangere und Eltern mit Babys bis zum Krabbelalter, dienstags von 15-16.30 Uhr für Eltern mit Babys vom Krabbelalter bis zum sicheren Laufalter

Informationen zu den Gruppen, Beratung bei Erziehungsfragen sowie Unterstützungsangebote für Familien sind erhältlich bei Petra Flad, Familientreffleitung, Tel.: 0159 - 04204245 (Mo.-Do. 8.30-11 Uhr); E-Mail: petra.flad@bodenseekreis.de. pf

Unsere Kleinsten



Kinderkrippe Zwergenhaus: Amtshausstr. 13, Information und Anmeldung: Verena Bühler, Krippenleitung, Tel.: 07543 - 6050277; info@kinderkrippe-langenargen.de oder Christa Tischler, Kindergartenangelegenheiten, Rathaus, Obere Seestr. 1, Tel.: 07543 - 933027; tischler@langenargen.de. bma

Unsere Wilden

Jugendfeuerwehr: 8. Februar, 18 Uhr – Erste Hilfe; 13. Februar, 8 Uhr/19 Uhr – Funken/Funken abbrennen; 22. Februar, 18 Uhr – Theorie „Brennen und Löschen“. jm



Mein Jugendraum „TREFF LA“

Der Jugendraum TREFF LA öffnet in den Fasnetsferien und macht am Gumpigen Donnerstag von 11-13.30 Uhr auf: Auch in den Ferien öffnet der TREFF wieder. Am Mittwoch, 10. Februar, 14-17 Uhr, und am Freitag, 12. Februar, 15-18 Uhr. Der Jugendraum bietet Jugendlichen die Möglichkeit, sich zu treffen, etwas zusammen zu machen oder neue Leute kennenzulernen. Dabei bietet der Treff Raum für vielfältige Unterhaltungsmöglichkeiten, wie Tischkicker, Billard und Ähnliches, viele Brett- und Kartenspiele und Spiele im Freien an. Eingeladen sind alle Jugendlichen ab der 5. Klasse, Viertklässler dürfen den Treff ebenfalls besuchen. Der Treff ist in der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule im Altbau, Raum A11, Kirchstraße 15. Die Jugendbeauftragte Gisela Sterk leitet den Treff LA. Praktikantin Meike Kling und Bundesfreiwilligendienst Patrick Mikos sind ebenso Betreuer im Treff LA. Rowena Walker

Ski- & Snowboardausfahrt zum Oberjoch

Für alle Wintersportfreunde: am Sonntag, 28. Februar, findet eine Skiausfahrt zum Oberjoch statt. Mitkommen kann jeder ab der 5. Klasse bis ins junge Erwachsenenalter, der Ski- oder Snowboardfahren kann. Es wird in kleinen Gruppen gefahren. Anmeldeformulare gibt's unter www.langenargen.de, www.wsv-langenargen.de. Der Anmeldeschluss ist am Mittwoch, 24. Februar. Organisiert wird die Fahrt von der Gemeinde-Jugendarbeit Langenargen, Gisela Sterk, und dem Wintersportverein Langenargen. gs

Partybus LaKE-Line fährt zum Argentälerball in Laimnau

Am 8. Februar, Rosenmontag, fährt der Partybus des Argentäler Ball des Musikvereins Laimnau in der Argentalhalle Laimnau an. Beginn der Veranstaltung ist um 19.30 Uhr. Programmpunkte sind: Garde Brochenzell, Tanzgruppe „Endboss“ sowie die Lumpenkapelle Butzlumpa und Chaosorchester. Der Eintritt beträgt 7 Euro. Teilnahme/Einlass ab 16 Jahren mit Partypass.

Der LaKE-Line Partybus hält unter anderem an diesen Bushaltestellen:

Bierkeller, Schützenstr.	20.10/21.40
Langenargen, Strandbad	20.14/21.44
Langenargen, Bahnhof	20.18/21.48
Gohren, Bushaltestelle	20.26/21.56
Kressbronn, Bahnhof	20.30/22.00
Kressbronn, Betznauerstr.	20.40/22.10
Oberdorf, Bushaltestelle	20.45/22.15

Zurück fährt der Bus um 0.30/2.00 Uhr. Jugendliche unter 18 Jahren nützen die erste Rückfahrt um 0.30 Uhr. Verspätungsinfo-Hotline: 07543 - 5004740; einfache Fahrt: 3 Euro, die Kombi (Hin- und Rückfahrt) liegt bei 4 Euro. mb

Funkensammlung und Funkenabbrennen der Jugendfeuerwehr

Funkensammlung in Langenargen am 13. Februar, ab 8 Uhr (nach telefonischer Absprache)

Es werden nur Tannenbäume, Baumholz, Baumschnitt, Reisig und naturbelassenes Holz mitgenommen, lautet eine Pressemitteilung des Leiters der Jugendfeuerwehr, Johannes Mühlhaupt. Nicht mitgenommen werden: alte Möbel, Papier, Kartons, lackiertes Holz, beschichtetes Holz.

Aufträge werden nach vorheriger Absprache unter Tel.nr. 0176 - 61030858 entgegengenommen, da keine Straßensammlung stattfinden wird.

Die Funkensammlung wird von der Jugendfeuerwehr Langenargen durchgeführt. mb

Funkenabbrennen ebenfalls am 13. Februar – 19 Uhr

Der Funken wird gegen 19 Uhr an der Malerecke durch einen Fackelzug der Jugendfeuerwehr mit musikalischer Begleitung entzündet. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. jm

Naturschutzzentrum Eriskirch

Mittwoch 10. Februar 2016, 14.30 Uhr: „Auf der Spur der Singschwäne“- Aktion für Kinder von acht bis 13 Jahren mit Gerhard Kersting und Praktikanten. Treffpunkt: Naturschutzzentrum, Eine Anmeldung ist erforderlich unter der Tel. nr. 07541 - 81888, die Teilnahme ist frei.

Samstag, 13. Februar 2016, 14.00 Uhr: „Wintererlebnis Eriskircher Ried“ – Familienführung mit Moni Müller für Kinder und Erwachsene; Treffpunkt: Naturschutzzentrum, Dauer etwa zweieinhalb Stunden. Ohne Anmeldung. gk

Die Oberdorfer Fasnet erreicht ihren Höhepunkt mit dem Umzug

Die Fasnetsgemeinschaft Oberdorf lädt zum bereits schon traditionellen Narrenbaumsetzen am Samstag, 6. Februar ein, lautet eine Pressemitteilung. Die Organisatoren planen demnach schon seit geraumer Zeit, dass dieser Nachmittag für alle unvergesslich närrisch schön sein wird, lautet die Ankündigung.

Um 13.30 Uhr wird der Narrenbaum vor dem Dorfgemeinschaftshaus aufgestellt, um den sich wie jedes Jahr die Funkabuabe kümmern. Anschließend bewegt sich der Umzug durch die Straßen von Oberdorf und endet im DGH. Hier gibt es anschließend Kaffee, Kuchen und Vesper, die Funkabuaba löschen den Durst der Besucher in der „Feuerwehrbar“.

Dieser kleine, aber feine Umzug findet jedes Jahr mehr Liebhaber und Freunde. Die Fasnetsgemeinschaft freut sich, wenn aus den umliegenden Gemeinden Gruppen und Musikkapellen kommen, die am Umzug mitlaufen möchten. Alle Mitbürger und Mitbürgerinnen sind herzlich eingeladen, sich am Umzug zu beteiligen oder die Zuschauerkulisse zu bilden.

Ganz Oberdorf freut sich auf diese schöne Dorrfasnet. Der närrische Tag findet seinen Ausklang bei lustigem Treiben im DGH. mb

Ausstellungen

„PatenteNatur NaturPatente – was die Bionik der Umwelt bringt“ – Wechselausstellung im Naturschutzzentrum Eriskirch: Patente, die die Natur bereithält, und die sich für innovative Produkte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung nutzen lassen. Der Eintritt ist frei. Winteröffnungszeiten bis 24. März: Di. bis Do. 14-16 Uhr, Fr. 9-12 Uhr, Sonntag und Feiertage 14-17 Uhr. – bis 29. Mai

Ausstellung im Museum und Galerie Lände Kressbronn: „Das Zwinkern in meinen Augen“ – Toni Schneiders, wiederentdeckt. Öffnungszeiten: Di.-So. von 15-17 Uhr; Seestr. 24, 88079 Kressbronn a. B.; Infos: www.laende.kressbronn.info. – bis 21. Februar

Nicht nur für Senioren

Sozialstation St. Martin: Kranken-, Altenpflege, Familienpflege. Büro: Mo.-Do. 8-16 Uhr, Fr. 8-12 Uhr; Einsätze auch rund um die Uhr; Tel.: 07543 - 1270.

Essen auf Rädern: Tel.: 07543 - 1270; werktags erreichbar von 8-9 Uhr.

Nachbarschaftshilfe: Monika Baumann, Tel.: 07543 - 964267. Eine persönliche Beratung wird angeboten jeweils dienstags 8-16 Uhr und donnerstags 8-10 Uhr in der Klosterstr. 35, Sozialstation.

ProjektJA! – Jung für Alt: Sozialprojekt; Vermittlung jugendlicher Helfer an ältere und/oder hilfebedürftige Menschen. Sozialdienst, Tel.: 07543 - 499028 und Gisela Sterk, Tel.: 07543 - 933047.

Seniorenberatung in Langenargen: Montag und Mittwoch im Sozialdienstbüro, Seniorenwohnanlage Eugen-Kauffmann-Straße 2; Anmeldung unter Tel.: 07543 - 499028.

Der Pflegestützpunkt Bodenseekreis: Kostenlose, neutrale Information u. Beratung zu gesetzl. u. kommunalen Pflegeleistungen; Hausbesuch mögl.; Glärnischstr. 1-3, Zi. G102, Friedrichshafen. Mo.-Fr. 9-12 Uhr; Do. 14-17 Uhr. Tel.: 07541 - 2045195 und 07541 - 2045196; pflegestuetzpunkt@bodenseekreis.de.

Veranstaltungskalender



vom 8. Februar bis 12. Februar

Cafeteria geöffnet:
Di. 10-12, Mi. 14-17,
Do. 10-12 u. 14-17,
Fr. 16-19 Uhr

Montag, 8. Februar

- 9:00 Gymnastik: Kleine Turnhalle
- 9:30 Tennis
- 11:00 Tennis
- 16:00 Englisch-Konversation

Dienstag, 9. Februar

- 9:30 Walking
- 14:30 Bridge
- 19:15 Doppelkopf

Mittwoch, 10. Februar

- 11:00 Tennis
- 12:30 Tennis
- 14:00 Skat
- 14:30 Singen

Donnerstag, 11. Februar Herings-Essen in der SBS

- anschließend kleine Wanderung
- 10:30 Frühschoppen
- 14:00 Kartenspiele
- 14:30 Jahrgänger1925
- 18:30 Bridge

Freitag, 12. Februar

- 14:00 Schnitzen
- 17:00 Holzhock

Besondere Hinweise:

Mo., 15. Febr., 10 Uhr: Aquarell-Malen; Mi., 17. Febr., 14 Uhr: Kulturvortrag – „Kostbarkeiten der Natur“; Do., 18. Febr., Hagspiel: Wandern u. Langlauf (WF: Krebs/Bühler); Fr., 19. Febr. 8:30 Uhr: Frühstück.

Kavalierhaus-Stipendium

Kunst-Stipendiaten stehen fest

Die neuen Kavalierhaus-Stipendiaten für 2016 und 2017 sind gewählt, teilt die Gemeindeverwaltung mit.

Als langjähriges Mitglied der Jury war Prof. Dr. Götz Adriani von der Kunsthalle Tübingen anwesend. Des Weiteren konnten erneut Dr. Nicole Fritz, Leiterin des Kunstmuseums Ravensburg und Dr. Ute Hübner, Leiterin des Hermann-Hesse-Höri-Museums in Gaienhofen als Jurymitglieder gewonnen werden. Dietlinde Stengelin, Künstlerin aus Langenargen, nahm als Beisitzerin teil, die Gemeinde wurde vertreten durch Caroline Kramer, Amt für Tourismus, Kultur und Marketing (TKM) sowie Bürgermeister Achim Krafft. Nach drei Auswahlrunden aus 60 Bewerbern standen die zukünftigen Kavalierhaus-Stipendiaten fest.

Stefanie Gerhardt aus Tübingen beschäftigt sich mit dem Thema Menschen, ihrer Situation in der Gesellschaft und Fragen um das „Menschsein“. Die Meisterschülerin von Prof. Leni Hoffmann (staatl. Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe) erlangte die Aufmerksamkeit der Jury durch ihre Videoarbeiten, Maleien und Zeichnungen.

Simone Rueß und Matthias Reinhold werden gemeinsam in das Atelier des Kavalierhauses einziehen und sich das Stipendium teilen. Das Künstlerpaar aus Ulm mit Studium an der staatl. Akademie

der Bildenden Künste in Stuttgart überzeugte die Jury mit dem Vorhaben, sich mit dem Ort Langenargen und der Topografie des Bodenseeraums zeichnerisch und fotografisch auseinandersetzen zu wollen, um daraus im weiteren Prozess objektive oder installative Arbeiten zu entwickeln.

Seit 1997 vergibt die Gemeinde Langenargen das Kavalierhaus-Stipendium mit Unterstützung durch die Firma BMK Yachthafen Langenargen GmbH &

Co.KG. Die Künstler werden drei Monate kostenlos im Atelier im Kavalierhaus wohnen und arbeiten. Im Anschluss ist ein offenes Atelier geplant, um sich einen Eindruck von den entstandenen Arbeiten und Werken der Stipendiaten machen zu können.

Die Gemeinde Langenargen bedankt sich bei allen Bewerbern für ihr Engagement und freut sich, erneut sehr talentierte Künstler als Stipendiaten im Kavalierhaus begrüßen zu dürfen. mb



Jurysitzung zur Vergabe des Kavalierhaus-Stipendiums.

Bild: Wegmann

Sport

ESC Langenargen in Zürich gegen Brasilianer

Einmal mehr wussten die Stocksützen des ESC Langenargen auch auf internationalem Parkett zu gefallen. Die gemischte Mannschaft mit Moni Bucher, Micki Fuchs und den Jugendspielern Elias Raich und Christian Späthe trat beim 43. Internationalen Züri-Leu-Cup in der Züricher Freiluftarena gegen hochklassige Konkurrenz aus der Schweiz, Österreich, Deutschland und sogar aus Brasilien an. Die südamerikanische Mannschaft nutzte das Turnier ebenso wie andere Teilnehmer zur Vorbereitung auf die Weltmeisterschaft, die in Ritten (Südtirol) vom 17. bis 28. Februar 2016 ausgetragen wird.

Gleich im ersten von dreizehn Spielen trafen die Langenargener auf die vermeintliche Exotentruppe, die im vorarlbergischen Lustenau ihr Trainingslager aufgeschlagen hat. Die Begegnung verlief ausgeglichen, sodass die Entscheidung über Sieg oder Niederlage wieder einmal in der letzten Kehre fiel. Das Team Brasilien gewann und überzeugte auch im weiteren Turnierverlauf. Am Ende belegte die Mannschaft vom

Zuckerhut einen respektablen sechsten Rang im Schlussklassement.

Das ESC-Team konnte auch in den folgenden Partien gegen Carinthia Dornbirn und die Schweizer Spitzenmannschaften ESC Brännli Hasle-Ruegsau, ESC Am Bachtel und ESC Zweisimmen-Rinderberg gut mithalten. Doch ein Sieg wollte nicht gelingen. Erst nach einer Mannschaftsumstellung wurde das Spiel des ESC erfolgreicher. Gegen drei weitere Schweizer Teams (ESC Zug, ESC Trimbach und ES Sur En) konnten drei ungefährdete Erfolge eingefahren werden.

Die beste Turnierleistung zeigte Langenargen im Spiel gegen den bayerischen Mitfavoriten FC Gerolfing. Mit hochkonzentriertem und fehlerfreiem Spiel konnte man den späteren Turnirdritten mit elf zu neun Punkten schlagen. Nach drei weiteren Verlustpartien gegen Die Damenauswahl aus der Schweiz, den amtierenden Europapokalsieger TSV Peiting und gegen die Stocksportfreunde der DEG Eiswiese Donaueschingen kam eine Pause sehr gelegen.

Im abschließenden Spiel gegen die Routiniers vom SSK Mäder endete die bis zum Schluss spannende Partie mit einem „Neuner“ – und damit fünften Tagessieg. Dadurch konnte in der Endabrechnung

der achte Platz erobert werden. Klarer Turniersieger wurde der TSV Peiting vor dem ESC Am Bachtel. mf



Moni Bucher, Elias Raich, Christian Späthe und Micki Fuchs (v. l.) beim internationalen Züri-Leu-Cup in Zürich.

Bild: Monika Bucher



Die Gruppenmeisterin der Schussengeister Doris Walser vor dem Geisternachtbaum. Darauf verewigt: die Gruppen, die in den letzten 20 Jahren die Geisternacht bei sich ausgerichtet haben. Bild: tv

Geisternacht – zu Gast die Geisterzünfte der Region

Die Gruppe der Schussengeister der Narrenzunft d'Dammglonker feiert in der laufenden Fasnet ihr 60-jähriges Bestehen. Als respektable Gründungsmitglieder der Zunft und Urheber der Geisternacht holten die Schussengeister

ihre Veranstaltung, die sie selbst zum seinerzeit 40. Jubiläum aus der Taufe gehoben haben, am vergangenen Samstag zum dritten Mal zurück ins Haus, wie an allen runden Geburtstagen. Der auf der Bühne der Festhalle anlässlich der 20. Geisternacht der Region aufgestellte Geisterbaum zeigte, welche Geistergruppen die Veranstaltung in den einzelnen Jahren ausgetragen haben: Aus einem Umkreis, der weit über die Region hinausgeht, für die der ANR, der „Allemanischen Narrenring“ zuständig ist, standen entsprechend auch die Geisterzünfte auf der Gästeliste. Die Binsengeister der Narrenzunft Lindau, der Weißensberger Narrenverein, die Teuringer Johle, die Esch-Dämonen aus Friedrichshafen, die Laimnauer Bollenbachgeister, die Weihergeister aus Weißensberg und die Gehrenbergler Waldgeister aus Hepbach stellten neben den Schussengeistern ihr Häs an Schaufensterpuppen auf der Bühne vor. Delegationen der Geister- und Dämonengruppen vieler weiterer benachbarter Zünfte trafen in der Festhalle aufeinander und erlebten einen gelungenen Abend mit ausgelassener Stimmung. Darunter auch die Tettninger Wasenmoosgeister, die Raderacher Waldschrate, die Schorrabutz von den Stoinebacher Bobbele, die Hebsack Geister aus Roggenbeuren-Wittenhofen, die Ergatzhauser Waldgeister und natürlich die Gruppen der d'Dammglonker.

Mit Nebeln, die aus Seen und Flüssen aufsteigen, haben alle Gruppen der Geisternacht auf die eine oder andere Art zu tun. Doris Walser, seit elf Jahren

Gruppenmeisterin der Schussengeister und seit 30 Jahre Mitglied der Gruppe, begrüßte die schaurigen Gäste zusammen mit Vize-Gruppenmeister Volker Waldorf. Angeführt vom Fanfarenzug König Wilhelm begann der offizielle Einmarsch der anwesenden Geistergruppen. 26 aktive Erwachsene und zehn Nachwuchsgeister zählt die Gruppe der gastgebenden Schussengeister.

Ein von den Teenies der Gruppe selbst choreografierter Tanz gehörte ebenso zu den stimmungsvollen Programmpunkten wie der miternächtliche Tanz mit Schwarzlichteffekten, den die älteren Schussengeister mit Birgit Waldorf einstudiert hatten. Dem Publikum ließ die Band „Longline“ aus Pfullendorf die Musik in die Beine fahren. Ordentlich Stimmung machten die fröhlichen Auftritte des Fanfarenzugs Montfort aus Tettngang und der Eriskircher Lumpenkappele LKEK auf der ausgelassenen Party. Zuvor gab es auf der Geburtstagsfeier mit zahlreichen Höhepunkten aber noch ein Lob für die Jugendarbeit der Schussengeister von Zunftmeister Lothar Berger.

Die liebenswerte Narrenfigur der Schussengeister mit der grünen Maske, den hervorstehenden Glubschaugen und den großen gelben Flecken auf der grünen Hose, die der Sage nach in kargen Zeiten den Fischern der Schussenmündung die Fische in die Netze getrieben haben soll, feiert die nächste Geisternacht im eigenen Haus voraussichtlich wieder in zehn Jahren.

Weitere Infos: www.dammglonker.de/sg-geisternacht.html. tv



Ordentlich Stimmung macht die Lumpenkappele Eriskirch (LKEK) bei der Geisternacht der Schussengeister. Bild: tv



Geisternacht-Gruppenbild mit benachbarten Geisterzünften aus der Region. Bild: Hans Brugger